

## Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2015

Antrags-Nr. 15-F-33-0078

### **Versorgung mit Hebammen-Diensten in Wiesbaden sicherstellen - Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 11.11.2015 -**

Die flächendeckende Versorgung von Schwangeren und jungen Müttern mit Vor- und Nachsorgeleistungen durch Hebammen ist in Wiesbaden aufgrund einer zurückgehenden Zahl von teilweise oder vollständig freiberuflich tätigen Hebammen nicht gewährleistet. Auf diese Leistungen hat jedoch jede Frau durch die Sozialgesetzgebung einen Rechtsanspruch und sie sind von unschätzbarem Wert für einen gelungenen Start von Kind und junger Familie. Daher sind vor allem Bund und Land, aber auch Kommune in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich und Handlungsspielräumen verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen. Dabei ist angesichts steigender Geburtszahlen in Wiesbaden, des anhaltenden Zuzugs insbesondere von Familien und der Vielzahl junger Flüchtlinge, die wir in unsere Stadt integrieren wollen, auf ein nachhaltiges Angebot zu achten.

Der Magistrat wird gebeten, folgende Maßnahmen zu prüfen und das Prüfergebnis zu berichten:

1. die Bereitstellung und fortlaufende Pflege einer Liste der in Wiesbaden gemeldeten Hebammen und deren Verfügbarkeit als Überblick für werdende Eltern. Dafür kann ggf. die Hebammenliste des Verbandes als Grundlage dienen. Das Angebot sollte in die „Checkliste für werdende Eltern“ aufgenommen werden.
2. die Befreiung von den Kosten für den Parkausweis „Sozialer Dienst“;
3. die (freiwillige) Abfrage bei der Klinik-Anmeldung (Mütter/Eltern zur Entbindung oder bei Entlassung) oder auf dem Standesamt, ob aufsuchende Hebammen-Dienste in Anspruch genommen wurden und ob und wie eine Hebamme gefunden wurde. Damit sollen gezielt Daten erhoben werden, um die Unterversorgung zu quantifizieren.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten:

4. zu berichten, welche Unterstützungsleistungen für freiberufliche und in für angestellte Hebammen aus anderen Städten bekannt sind;
5. sich über die kommunalen Spitzenverbände beim Land dafür einzusetzen, dass nach dem Vorbild „Hausärzte auf dem Land“ ein Programm für die Berufserleichterung von Hebammen entwickelt wird;

sich über die kommunalen Spitzenverbände beim Bund dafür einzusetzen, nach dem Rechtsanspruch auf Betreuung auch den Rechtsanspruch auf Hebammendienste durch Unterstützung der Berufsgruppe und der Länder und Kommunen zu gewährleisten.

### **Änderungsantrag von Bündnis90/Die Grünen:**

Der vorliegende Antrag wird folgendermaßen geändert (*neuer Text kursiv*):

Der Magistrat wird gebeten,

folgende Maßnahmen zu prüfen und das Prüfergebnis zu berichten:

1. ~~die Bereitstellung und fortlaufende Pflege~~ eine Liste der in Wiesbaden gemeldeten Hebammen und deren Verfügbarkeit als Überblick für werdende Eltern *bereit zu stellen und fortlaufend zu pflegen*. Dafür kann ggf. die Hebammenliste des Verbandes als Grundlage dienen. Das Angebot sollte in die „Checkliste für werdende Eltern“ aufgenommen werden.
2. *Das Arbeitsumfeld für Hebammen zu optimieren, u.a. durch die Befreiung von den Kosten für den Parkausweis „Sozialer Dienst“, Mietkostenübernahme der Kursräume und Druckkostenübernahme für Flyer u.ä.*
3. ~~die (freiwillige) Abfrage bei der Klinik-Anmeldung (Mütter/Eltern zur Entbindung oder bei Entlassung) oder auf dem Standesamt, ob aufsuchende Hebammen-Dienste in Anspruch genommen wurden und ob und wie eine Hebamme gefunden wurde. Damit sollen gezielt Daten erhoben werden, um die Unterversorgung zu quantifizieren.~~
4. *zeitnah zu prüfen und zu berichten, welche Unterstützungsmodelle Leistungen für freiberufliche und in für angestellte Hebammen aus anderen Städten bekannt sind auf Wiesbaden übertragbar sind und ein Unterstützungsmodell für Wiesbaden zu erarbeiten.*
5. *Zu prüfen, ob sich über die kommunalen Spitzenverbände beim Land dafür einzusetzen, dass nach dem Vorbild „Hausärzte auf dem Land“ ein Programm für die Berufserleichterung von Hebammen entwickelt werden kann.*

**Neu:**

6. *Sich über die kommunalen Spitzenverbände mit anderen Städten und Gemeinden für eine Lösung der Haftpflichtversicherungsproblematik sowie eine angemessene Bezahlung bzw. eine Anhebung der Krankenkassenpauschalen, einzusetzen.*
7. *Grundsätzlich eine Hebammenbedarfsplanung für Wiesbaden aufzustellen.*
8. *30.000 Euro pro Jahr für den kommenden Doppelhaushalt 2016/2017 zur Unterstützung der Hebammen einzustellen.*

---

**Beschluss Nr. 0521**

Der gem. Antrag von CDU und SPD vom 11.11.2015 betr.

Versorgung mit Hebammen-Diensten in Wiesbaden sicherstellen

wird bei Übernahme von Ziffer 6 des Änderungsantrages von Bündnis90/Die Grünen in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten, folgende Maßnahmen zu prüfen und das Prüfergebnis zu berichten:

1. die Bereitstellung und fortlaufende Pflege einer Liste der in Wiesbaden gemeldeten Hebammen und deren Verfügbarkeit als Überblick für werdende Eltern. Dafür kann ggf. die Hebammenliste des Verbandes als Grundlage dienen. Das Angebot sollte in die „Checkliste für werdende Eltern“ aufgenommen werden.
2. die Befreiung von den Kosten für den Parkausweis „Sozialer Dienst“;
3. die (freiwillige) Abfrage bei der Klinik-Anmeldung (Mütter/Eltern zur Entbindung oder bei Entlassung) oder auf dem Standesamt, ob aufsuchende Hebammen-Dienste in Anspruch

---

genommen wurden und ob und wie eine Hebamme gefunden wurde. Damit sollen gezielt Daten erhoben werden, um die Unterversorgung zu quantifizieren.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten:

4. zu berichten, welche Unterstützungsleistungen für freiberufliche und in für angestellte Hebammen aus anderen Städten bekannt sind;
5. sich über die kommunalen Spitzenverbände beim Land dafür einzusetzen, dass nach dem Vorbild „Hausärzte auf dem Land“ ein Programm für die Berufserleichterung von Hebammen entwickelt wird;
6. sich über die kommunalen Spitzenverbände beim Bund dafür einzusetzen, nach dem Rechtsanspruch auf Betreuung auch den Rechtsanspruch auf Hebammendienste durch Unterstützung der Berufsgruppe und der Länder und Kommunen zu gewährleisten;
7. sich über die kommunalen Spitzenverbände mit anderen Städten und Gemeinden für eine Lösung der Haftpflichtversicherungsproblematik sowie eine angemessene Bezahlung bzw. eine Anhebung der Krankenkassenpauschalen, einzusetzen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2015

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2015

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister